

2016-0235

Interpellation Fraktion SVP vom 17. März 2016 betreffend Freiraumkonzept; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Aufgrund ihrer Lagequalitäten und der Landreserven war die Gemeinde Wettingen schon früh als Wohnstandort prädestiniert. In der Folge entstanden grosse, wenig dicht bebaute, gut durchgrünte Wohnquartiere. Die teilweise rasanten Entwicklungsschübe und die visionären Pläne in den 1950-er und 1960-er-Jahren haben die Entwicklung der Gemeinde Wettingen stark geprägt. Durchgrünte Gartenstadtquartiere der Jahrhundertwende bis zum 20. Jahrhundert im Auquartier und im Langenstein wechseln sich mit Einfamilienhausquartieren der 1950-er und 1960-er-Jahre sowie grösseren Arealüberbauungen ab.

Bereits in den frühen 1960-er-Jahren wurde in Wettingen sehr grossen Wert auf eine gute Durchgrünung und den Erhalt bzw. die Entwicklung von Wettingen als Gartenstadt gelegt. So entstand in den 1960-er bis 1980-er-Jahren ein Netz an grosszügigen, über die gesamte Gemeinde verteilten Grünanlagen und räumlich in Erscheinung tretende Grünelementen an Strassen (unter anderem Brühlpark, Kreuzzelg, Alleen entlang Land- und Zentralstrasse und im östlichen Teil von Wettingen).

Diese seit Jahrzehnten gepflegte Strategie im Gartenstadtbereich schlägt sich nieder in der Standortattraktivität Wettingens für hochwertiges Wohnen. Dies haben auch die Investoren von Wohnüberbauungen erkannt. So wird unter anderem mit der Grünraumqualität geworben. Dies findet ihren Niederschlag bei der Bezeichnungen der Neubaugebiete (Winernpark, Centerpark, Lindenhof, Tägipark usw.).

Dass die Bedürfnisse betreffend Freiraumqualität auch heute noch sehr aktuell sind, zeigt die repräsentative Umfrage durch die Gesellschaft für Standortanalyse und Planungen AG, GSP. Im Zusammenhang mit der Grundlagenerhebung für die Masterplanung Landstrasse wurde im Frühjahr 2009 eine repräsentative Haushaltbefragung durchgeführt und unter anderem nachgefragt, welche Veränderungen im Bereich der Landstrasse vorgenommen werden sollen und was wichtiger, weniger wichtig oder unwichtig sei.

Bei „sehr wichtig“ nehmen Punkte, die mit der Verweilqualität an der Landstrasse zu tun haben (Begrünung 86 %; Sitzgelegenheiten 63 %; Sicherheit 48 %) die Spitzenpositionen ein. Diese Grundhaltung hat sich in den Workshops mit der Bevölkerung bestätigt.

Bereits im Leitbild 2001 der Gemeinde Wettingen wird auf die freiräumlichen Qualitäten der Gartenstadt Wettingen hingewiesen. In der Folge hat der Einwohnerrat anlässlich seiner Sitzung vom 12. Mai 2011 das Postulat Marie Louise Reinert-Brügger vom 9. Dezember 2010 betreffend „Wettingen bleibt grün“ entgegengenommen und den Gemeinderat beauftragt, ein Freiraumkonzept zu erarbeiten.

Ziel des Freiraumkonzepts ist nicht eine zusätzliche Handlungs- und Planungsanweisung für Private oder die öffentliche Hand, sondern ist vielmehr die Analyse der seit Jahrzehnten angestrebten qualitätsvollen Entwicklung der Gartenstadt Wettingen und darauf basierend eine koordinierte und strukturierte Weiterführung der bestehenden Strukturen in einem Gesamtkontext.

Das Freiraumkonzept hat keine grundeigentümergebundene Entfaltung. Im Rahmen eines behördenverbindlichen Orientierungsrahmens hat das Konzept auf der Sachebene folgenden Stellenwert:

- Das Freiraumkonzept zeigt auf übergeordneter und strategischer Ebene die Absichten hinsichtlich Freiraumentwicklung in der Gemeinde auf. Es beinhaltet Aussagen zu den Quartieren, den Verkehrsräumen, den Freiräumen und den Freiraumverbindungsachsen.
- Es ist eine Grundlagenarbeit, die als Basis in die anstehende Revision des kommunalen Gesamtplans Verkehr, in die Masterplanung Landstrasse, in die Testplanung Bahnhof und in die Revision der Bau- und Nutzungsordnung Eingang finden soll.
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Bau- und Planungsabteilung ist es Grundlage, bei anstehenden Planungen und Projekten den Aspekt Freiraum mit dem entsprechenden Inhalt und Stellenwert in die Entwicklung einfließen zu lassen.
- Das Freiraumkonzept dient allen Planenden als Informationsmittel, Orientierungshilfe und als Grundlage für Planungen und Projekte auf dem Gemeindegebiet Wettingen.
- Es schafft Transparenz hinsichtlich der beabsichtigten Freiraumentwicklung.

Die Inhalte auf Konzeptstufe verstehen sich planerisch gesehen als räumliche Zuweisung der vorgegebenen Ziele. Der Konkretisierungsgrad zum Ablesen von Massnahmen auf Parzellenscharfe ist demnach nicht das Ziel und folglich auch nicht gegeben. Im Nachgang zum Konzept lassen sich aufbauend darauf Rahmenbedingungen hinsichtlich zukünftiger Verdichtungen der Quartiere und Gestaltungen des öffentlichen Raums ableiten. Auch zukünftige städtebauliche Teilleitbilder wie Planungen und Projekte sowohl von privater wie von öffentlicher Seite sollen sich auf diese Grundlagenarbeit abstützen.

Frage 1

Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wird das Freiraumkonzept angewendet?

Antwort des Gemeinderats

Die gesetzliche Grundlage zur Siedlungsqualität ist im kantonalen Richtplan, Kap. S1.1 sowie im § 15 Abs. 3 BauG verankert. Das Freiraumkonzept fusst auf dem Postulat Marie Louise Reinert-Brügger vom 9. Dezember 2010, überwiesen vom Einwohnerrat am 12. Mai 2011, und dient dem Gemeinderat als behördenverbindlicher Orientierungsrahmen.

Gestützt auf diese Voraussetzung entfaltet das Freiraumkonzept keine direkten grundeigentü-
merverbindlichen Vorgaben. Das Freiraumkonzept wird durch den Gemeinderat zur Erarbei-
tung von gemeindeeigenen Projekten sowie als Grundlage zur Beurteilung von Freiräumen
beigezogen.

Frage 2

*Was ist der Grund, dass der Einwohnerrat nicht in den Gesetzgebungsprozess einbezogen
wurde?*

Antwort des Gemeinderats

Beim Freiraumkonzept bzw. bei der Erarbeitung desselben handelte es sich nicht um einen
Gesetzgebungsprozess, da das Freiraumkonzept keine Grundeigentü-merverbindlichkeit entfal-
tet. Gestützt auf § 59 BNO kann der Gemeinderat Richtlinien zum Vollzug der BNO erlassen.
Damit eine politisch breit abgestützte Diskussion bei der Erarbeitung des Freiraumkonzepts
sichergestellt werden konnte, wurde die Planungskommission in den Prozess miteinbezogen.

Die Planungskommission verabschiedete das Freiraumkonzept am 26. Juni 2013 zuhanden
des Gemeinderats zur abschliessenden Beratung und Beschlussfassung. Der Gemeinderat
genehmigte das Freiraumkonzept ohne materielle Anpassung am 4. Juli 2013.

Frage 3

Wie plant der Gemeinderat, das Freiraumkonzept künftig anzuwenden?

Antwort des Gemeinderats

Das Freiraumkonzept ist die strategische Grundlage zur Weiterentwicklung der Gartenstadt
Wettingen. Somit dient das Konzept zur Überprüfung der Projektanträge der Verwaltung sowie
zur Beurteilung von Freiräumen in der Gemeinde Wettingen.

Frage 4

*Was sind die ersten Erfahrungen in der Umsetzung des Freiraumkonzepts (Schwierigkeiten,
gab es Einsprachen)?*

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat seit Inkrafttreten des Freiraumkonzepts sehr gute Erfahrungen gemacht.
Die Bevölkerung schätzt die Grundlagen, dass sichergestellt wird, wie die Gemeinde sich künf-
tig entwickeln soll. Es dient der Verwaltung aber auch als Grundlagenpapier, damit aufgezeigt
werden kann, was seitens der öffentlichen Hand in Bezug auf Freiraumentwicklung geleistet
werden kann und wo die Grenze des nicht mehr Umsetzbaren ist und nicht mehr unter dem Ti-
tel Gartenstadt zugunsten aller Bevölkerungsschichten für Massnahmen zulasten des Steuer-
substrats herangezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Freiraummassnahmen hat es schon einzelne Ein-
sprachen gegeben. Eine Einsprache bezog sich auf das Freiraumkonzept im Allgemeinen und
den haushälterischen Umgang mit Steuergeldern. Bei den anderen Einsprachen ging es insbe-
sondere darum, dass die geplante Anordnung von Bäumen und Sitzgelegenheiten eine über-
mässige Beeinträchtigung der privaten Liegenschaften nach sich ziehen würde. Im Rahmen
von Einigungsverhandlungen konnte in allen Fällen eine gute Lösung gefunden werden.

Am 30. März 2017 organisierte die Fachstelle für Altersfragen im Rathausaal eine Veranstaltung betreffend Mobilität im Alter. Anlässlich dieser Veranstaltung erhielten Gemeindeammann Roland Kuster und der Leiter der Bau- und Planungsabteilung Urs Heimgartner diverse Rückmeldungen, die die Weiterentwicklung Wettingens als Gartenstadt mit Strassenraumbegrünung, schattenspendenden Bäumen und insbesondere Sitzgelegenheiten als sehr positiv empfanden.

Frage 5

Zu welchen Mehrkosten hat bis dato die Umsetzung bzw. der Einbezug des Freiraumkonzepts geführt?

Antwort des Gemeinderats

Die Kosten für Freiraummassnahmen bewegen sich sowohl im Strassen- als auch im Hochbaubereich in der Grössenordnung von 2 – 5 % der Gesamtkosten, was einen üblichen Rahmen darstellt. Insbesondere bei den Strassenarbeiten ist darauf hinzuweisen, dass ca. 50 % der Grünmassnahmen, die in den Strassenkrediten ausgewiesen sind, Wiederinstandsetzungsarbeiten bei den privaten Vorgärten der an die Strasse anstossenden Grundstücke sind. Mit Ausnahme von Strassenbäumen ist es kostenneutral, ob die Flächen mit Belag oder mit Strassengrün gestalten werden.

Frage 6

Welche wiederkehrende Kosten verursacht die Anwendung bzw. die Umsetzung des Freiraumkonzepts (z.B. Unterhaltskosten Bepflanzungen, Personalaufwand)?

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Wettingen als Gartenstadt sind in den letzten 40 Jahren immer wieder neue qualitätssichernde Freiraumflächen entstanden, die auch einen ordentlichen Unterhalt mit sich bringen. Die Bau- und Planungsabteilung, vertreten durch den Werkhof, hat in den letzten zehn Jahren das Konzept dahingehend angepasst, dass im Rahmen von ohnehin laufenden Projekten darauf geachtet wird, dass naturnahe und unterhaltsärmere Grünflächen entstehen und kosten- sowie unterhaltsintensive Bepflanzungen wie Schmuckstaudenflächen oder Wechselflor eher zurückhaltend eingesetzt werden. So konnte trotz der Ausweitung der Arbeiten des Werkhofs der Personalbestand gehalten bzw. leicht gesenkt werden. Die entsprechenden Aufwendungen sind in der Kostenstelle 3420 „Parkanlagen - öffentliche Anlagen“; Konto 3140.00 „Unterhalt von Grundstücken“ enthalten. Diesen Kosten steht die Aufwertungsqualität im Siedlungsgebiet gegenüber.

Wettingen, 20. April 2017

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster	Urs Blickenstorfer
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber